

V2205 Motion (Grüne, Junge Grüne) „Mehr Biodiversität und vielfältigere Nutzung von Friedhofsanlagen“

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Auftrag an den Gemeinderat

Mit der Erheblicherklärung der Motion V2205 in der Parlamentssitzung vom 29.08.2022 wurde der Gemeinderat beauftragt:

1. Durch gezielte Massnahmen die biologische Vielfalt auf den gesamten Grün- und sonstigen Flächen der Friedhofsanlagen zu fördern, die versiegelte Flächen wo möglich zu reduzieren sowie Anreize für naturnahe und ökologische Grabgestaltungen zu schaffen. Das Bestattungs- und Friedhofreglement ist entsprechend anzupassen.
2. Den Einsatz von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel bei der Pflege von Friedhofsanlagen und bei der Grabgestaltung zu verbieten. Es darf ausschliesslich organischer Dünger verwendet werden. Das Bestattungs- und Friedhofreglement ist entsprechend anzupassen.
3. Für jede Friedhofsanlage die Möglichkeiten der Doppelfunktionen zu prüfen und wo realisierbar die entsprechenden Nutzungsreglementsänderungen vorzunehmen.

Beratung im Parlament am 16.09.2024

Das Parlament hat an der Sitzung vom 16.09.2024 die Abschreibung der Motion V2205 (Grüne, Junge Grüne) "Mehr Biodiversität und vielfältigere Nutzung von Friedhofsanlagen" abgelehnt. Die Motionär:innen begründeten dies mit dem Wunsch, die Motion erst abzuschreiben, wenn das revidierte Bestattungs- und Friedhofreglement verabschiedet ist, da dieses wesentliche Forderungen der Motion aufgreift (vgl. Beilage 2; PARB vom 16.09.2024). Die Erfüllungsfrist wurde daraufhin um 2 Jahre verlängert.

2. Umsetzung der Motion V2205

Dem Parlament wurde im September 2024 umfassend über die Umsetzung der Motion berichtet (vgl. PARB; Beilage 2). Die beschriebenen Grundsätze um die Biodiversität in den Könizer Friedhöfen zu fördern werden weiterhin gelebt und umgesetzt. In den letzten zwei Jahren wurden diese wo nötig in den Rechtsgrundlagen der Gemeinde verankert. Dies geschah im Rahmen einer umfassenden Revision der "Friedhofs-Erlasse", welche dem Parlament zeitgleich zur Abschreibung der vorliegenden Motion vorgelegt werden.

Überarbeitet wurden folgende Erlasse:

- Das Bestattungs- und Friedhofreglement
- Die Bestattungs- und Friedhofverordnung
- Die Verordnung über die Gebühren im Bestattungs-, Friedhofs-, Siegelungs-, Erbgangssicherungs- und Testamentswesen (neu: Gebührenverordnung des Bestattungs- und Friedhofswesens)

3. Verankerung der Motion in den Rechtsgrundlagen

Details zu den überarbeiteten Rechtsgrundlagen im Allgemeinen können dem entsprechenden PARA entnommen werden. Im Folgenden wird auf die Verankerung der Forderungen aus der vorliegenden Motion eingegangen.

3.1 Förderung der Biodiversität

Der Vorschlag des Gemeinderates ermöglicht eine weitgehende Reduktion des Einsatzes von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln auf den Könizer Friedhöfen.

Reglement

Im Reglement ist neu verankert, dass bei der Gestaltung und dem Unterhalt der Friedhöfe die Biodiversität erhalten und wo immer möglich gefördert wird (Art. 5 Abs. 3) und, dass der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln jeglicher Art auf ein Minimum zu beschränken ist (Art. 5 Abs. 4).

Verordnung

Die Bestimmungen des Reglements werden in der Verordnung spezifiziert.

Pflege und Unterhalt des Areals

Der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln für die Pflege und den Unterhalt des Areals durch professionelle Gartenbaubetriebe ist untersagt (Art. 4 Abs. 1). Düngemittel dürfen von diesen nur sparsam eingesetzt werden und dürfen ausschliesslich organischer Herkunft sein. Erlaubt sind Produkte, die gemäss FiBL-Betriebsmittelliste für den biologischen Landbau in der Schweiz zugelassen sind (Art. 4 Abs. 2). In begründeten Fällen (z.B. bei ökologisch oder gesundheitlich besonders gefährlichen Organismen) kann die Friedhofverwaltung Ausnahmen vom Verbot von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln bewilligen (Art. 4 Abs. 3).

Pflege und Unterhalt der Gräber

Der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln für die Pflege und den Unterhalt von Gräbern, welche von professionelle Gartenbaufirmen vorgenommen werden, ist ebenfalls verboten (Art. 13 Abs. 4). Für private Personen, die die Gräber selber pflegen, wird von einem Verbot abgesehen. Für den Einsatz von Düngemittel und Ausnahmen durch die Friedhofverwaltung gelten für alle dieselben Bestimmungen. Diese entsprechen denjenigen für die Pflege und Unterhalt des Areals (Art. 13 Abs. 5 und Art. 13 Abs. 6).

Auf ein Verbot für private wurde aus zwei Gründen verzichtet:

Erstens, handelt es sich um ein hoch emotionales Thema. Ein generelles Verbot würde Angehörige in Konflikte bringen, etwa wenn der Wunsch besteht, die Grabpflege im Sinne der verstorbenen Person fortzuführen oder deren Lieblingspflanzen zu pflanzen. Um Hinterbliebene, welchen das wichtig ist, nicht in rechtliche Grauzonen zu drängen, wurde auf eine starre Regelung verzichtet.

Zweitens ist die praktische Umsetzbarkeit eines solchen Verbots kaum gegeben. Kontrollen am Friedhofseingang wären nicht nur pietätlos, sondern auch wenig zielführend. Stichprobenartige Überprüfungen von Trauernden sind weder angemessen noch durchführbar. Stattdessen wird auf Aufklärung gesetzt. Die Friedhofsgärtnereien sind angehalten, den Dialog mit Angehörigen zu suchen, über alternative Pflegemethoden zu informieren und sie bei der Auswahl umweltverträglicher Lösungen zu unterstützen. In der Verordnung ist der Auftrag des Gemeinderates an die Verwaltung zur diesbezüglichen Information und Sensibilisierung festgehalten (Art. 13 Abs. 7).

3.2 Doppelnutzung von Friedhofsanlagen

Bei der Überarbeitung der rechtlichen Grundlagen, wurde darauf geachtet, dass eine mögliche Doppelnutzung nicht verhindert wird. Bei einer Doppelnutzung darf jedoch die Kernfunktion der Friedhöfe – Ruhe und Andenken – nicht beeinträchtigt werden (Reglement Art. 6).

4. Fazit

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass durch den vorliegenden Gesetzesentwurf, die wesentlichen Punkte der Motion im bestmöglichen Sinn der Könizer Bevölkerung umgesetzt sind und die Motion als erfüllt abgeschrieben werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

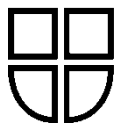
Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 25.06.2026

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsbeschluss Beantwortung 2022
- 2) Parlamentsbeschluss Abschreibung 2024



Parlamentssitzung Nr. 10 vom 29.08.2022

Protokollauszug

V2205 Motion (Grüne, Junge Grüne) „Mehr Biodiversität und vielfältigere Nutzung von Friedhofsanlagen“

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Durch gezielte Massnahmen die biologische Vielfalt auf den gesamten Grün- und sonstigen Flächen der Friedhofsanlagen zu fördern, die versiegelte Flächen wo möglich zu reduzieren sowie Anreize für naturnahe und ökologische Grabgestaltungen zu schaffen. Das Bestattungs- und Friedhofreglement ist entsprechend anzupassen.
2. Den Einsatz von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel bei der Pflege von Friedhofsanlagen und bei der Grabgestaltung zu verbieten. Es darf ausschliesslich organischer Dünger verwendet werden. Das Bestattungs- und Friedhofreglement ist entsprechend anzupassen.
3. Für jede Friedhofsanlage die Möglichkeiten der Doppelfunktionen zu prüfen und wo realisierbar die entsprechenden Nutzungsreglementsänderungen vorzunehmen.

Begründung

In der Gemeinde Köniz bestehen fünf Friedhofsanlagen¹ mit einer Gesamtfläche von 114'000 Quadratmetern. Tendenziell nimmt der Wunsch nach Erdbestattungen ab, während Urnenbestattungen in Einzel- oder Gemeinschaftsgräbern zunehmen². Dies führt dazu, dass die Flächen, die für Gräber vorgesehen sind, nicht mehr belegt sind.

Friedhofsanlagen mit ihren grossen Grünflächen sind grüne Inseln inmitten bebauter Ortsteilen. Mit einer abwechslungsreichen Gestaltung, welche Bäume, Hecken, Kleingewässer und vor allem unversiegelte Flächen enthält, tragen Friedhofsanlagen zu einem angenehmen und kühlen Klima bei. Sie haben auch ein grosses Potential für die Förderung der Biodiversität. Trotz bereits realisierten Heuwiesen werden immer noch Flächen ausschliesslich als artenarme und monotone Gebrauchsrasen gepflegt. Diese sind nicht attraktiv für blütenbesuchende Insekten, wie Schmetterlinge, Bienen und Hummeln und bieten keine Lebensräume für Kleintiere. Mit geringem Aufwand können Blumenwiesen geschaffen oder andere Massnahmen wie Erhalt und Pflege von Hecken, Amphibien- und Fledermausschutz, Förderung von Lebensräumen für Wildbienen, Kleintiere etc. umgesetzt werden. Im Weiteren kann durch den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und Schädlingsbekämpfungsprodukte sowie durch die Verwendung von organischem Dünger die Biodiversität erhöht werden. Ein positiver Nebeneffekt der Biodiversitätsförderung ist der geringere Pflegeaufwand. Beispielsweise wird eine artenreiche Blumenwiese in der Regel nur zweimal pro Jahr geschnitten, während ein Gebrauchsrasen 5-25-mal pro Jahr geschnitten werden muss.

¹ Köniz, Nesslerenholz/Wabern, Niederscherli, Oberwangen, Wabern Dorf

² [Jahresbericht 2020](https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/17799/210701_anhang_kapitel_3_2020_jahresrechnung_produktegruppen.pdf?fp=1) https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/17799/210701_anhang_kapitel_3_2020_jahresrechnung_produktegruppen.pdf?fp=1

Mit der stetigen Verdichtung und dem Bevölkerungswachstum in der Gemeinde Köniz sollte auch die Funktion der Friedhöfe neu überdacht werden. Eine Doppelfunktion wurde bereits in Wabern umgesetzt, wo der alte Friedhof auch als Park, Aufenthalts- und Spielplatz für die Schule genutzt wird. Gemäss Jahresbericht 2020 wird diese Doppelfunktion von der Bevölkerung geschätzt und akzeptiert.

Liebefeld 14.02.2022

Eingereicht

14. Februar 2022

Unterschrieben von 14 Parlamentsmitgliedern

Dominique Bühler, Isabelle Feller, Daniel Hofer, Sandra Röthlisberger, Franziska Adam, Christina Aebischer, Andreas Hauser, Roland Akeret, David Müller, Casimir von Arx, Roland Sonderegger, Vanda Descombes, Christine Müller, Iris Widmer

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt,

1. Durch gezielte Massnahmen die biologische Vielfalt auf den gesamten Grün- und sonstigen Flächen der Friedhofsanlagen zu fördern, die versiegelte Flächen wo möglich zu reduzieren sowie Anreize für naturnahe und ökologische Grabgestaltungen zu schaffen. Das Bestattungs- und Friedhofreglement ist entsprechend anzupassen.
2. Den Einsatz von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel bei der Pflege von Friedhofsanlagen und bei der Grabgestaltung zu verbieten. Es darf ausschliesslich organischer Dünger verwendet werden. Das Bestattungs- und Friedhofreglement ist entsprechend anzupassen.
3. Für jede Friedhofsanlage die Möglichkeiten der Doppelfunktionen zu prüfen und wo realisierbar die entsprechenden Nutzungsreglementsänderungen vorzunehmen.

Gemäss Art. 44 Gemeindeordnung beschliesst das Parlament den Erlass, die Änderung und die Aufhebung aller Reglemente und Pläne, die nicht nach besonderer Vorschrift einem anderen Organ vorbehalten sind.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

2. Ausgangslage

Wie die Motionär:innen richtig beschreiben, sind die Friedhöfe der Gemeinde Köniz nicht nur Begräbnisstätten, sie sind auch Grünanlagen, Besinnungs- und Erholungsorte und in ihrer Gestaltung sind sie auch Zeitzeugen der jeweiligen architektonischen Epochen. Zunehmend kommt den Friedhöfen die Funktion von ökologischen Ausgleichsflächen, der Biodiversitätsförderung und des Klimaausgleichs (als kühlende Orte während Hitzeperioden) zu.

Auf vier der fünf Friedhöfe der Gemeinde Köniz wird noch bestattet. Auf den Friedhöfen Niederscherli (Einzugsgebiet obere Gemeinde) und Oberwangen (Einzugsgebiet ganzes Wangental) finden zurzeit nur wenige Bestattungen statt. Auf dem Friedhof Wabern Dorf wird nicht mehr bestattet, die freigewordenen Flächen werden nun als Park, Aufenthalts- und Spielplatz für die Schule genutzt.

Bis auf den Friedhof Oberwangen befinden sich alle Friedhöfe am Siedlungsrand. Gleich dahinter befinden sich Wälder mit Spazierwegen. Insbesondere der Friedhof in Köniz wird bereits rege als

Ruhe-, Besinnungs- und Erholungsort genutzt. Aufgrund seiner Lage am Eingang zum Köniztal wird er auch oft durchquert, um zu Fuss in das Köniztal zu gelangen.

Durch die Abnahme von Sargbestattungen, die Verkürzung der regulären Grabruhedauer von 25 auf 20 Jahre und der Zunahme von Beisetzungen im Gemeinschaftsgrab sowie ausserhalb der Friedhofanlagen, hat sich der Platzbedarf in den Friedhöfen über die letzten Jahrzehnte entsprechend reduziert. Die Bewirtschaftung der Friedhöfe wurde diesen Tatsachen entsprechend laufend angepasst. Was jedoch im Moment fehlt ist eine systematische, umfassende Bedarfsanalyse und Planung.

3. Reglementarische Grundlagen zu Pflege und Unterhalt

Das Bestattungs- und Friedhofsreglement legt umfassend und detailliert fest, was in den Könizer Friedhöfen erlaubt ist und was nicht.

Wesentlich für die Umsetzung der Anliegen der Motion sind die folgenden zwei Artikel:

Randtitel: Friedhofanlagen und Friedhofgärtner oder -gärtnerinnen

Art. 5

1 Der Gemeinderat entscheidet

- über die Erstellung, die Gestaltung, wesentliche Veränderungen und die Aufhebung der Friedhofanlagen, und
- über die vorzeitige Aufhebung von Grab- und Urnenfeldern sowie von Einzelgräbern, Urnennischen und Gemeinschaftsgräbern durch die Gemeinde.

2 Die Friedhofanlagen sind umweltgerecht zu gestalten und zu unterhalten.

3 Der Gemeinderat bestimmt die Friedhofgärtner, die Friedhofgärtnerinnen oder beauftragt Unternehmen mit diesen Aufgaben.

Randtitel: Bepflanzung und Unterhalt

Art. 10

1 Die Angehörigen sind während der Ruhedauer für die Bepflanzung und den Unterhalt des Grabes verantwortlich.

2 Die Umgebungsarbeiten der Gräber und der Unterhalt der Gemeinschaftsgräber und Urnennischenanlagen werden ausschliesslich durch den Friedhofgärtner oder die Friedhofgärtnerin besorgt.

4. Vorgaben zur Bewirtschaftung der Wiesen- und Rasenflächen

Im Rahmen der Ausschreibung der Friedhofpflege werden Vorgaben zur ökologischen Bewirtschaftung der Anlagen gemacht.

- Alle Flächen, die nicht mit Gräbern belegt sind werden als Blumenwiesen unterhalten. Dies bedeutet zwei Schnitte pro Jahr, erster Schnitt mit heuen in der Regel nach dem 15. Juni.
- Die Randflächen und Grabnahen-Flächen werden als Blumenrasen gepflegt. Dies bedeutet 4-9 Schnitte pro Jahr, je nach Wuchsintensität.
- Nur die als Grabfelder eingeteilten und mit Gräbern belegten Flächen werden als Gebrauchsrasen (Nutzrasen) gepflegt. Dieser wird 18-mal pro Jahr gemäht. Dies ist notwendig, damit die Grabfelder möglichst ohne Stolpergefahr begangen werden können. Zudem soll verhindert werden, dass Wildkräuter durch unerwünschtes Absamen auf den Grabbepflanzungsflächen überhandnehmen, was zu einem erhöhten Pflegeaufwand führen würde.

Übrige Flächen

- Versiegelte Asphaltflächen sind nur Hauptwege, nötige Zufahrten zu den Grabfeldern. Grösstenteils bestehen diese aber auch aus Betonpflastersteinen, die eine Versickerung von Regenwasser ermöglichen. Hier gilt es zu beachten, dass ein Grossteil der Besuchenden der Friedhofanlagen ältere Menschen sind und somit die Zugänge möglichst hindernisfrei gestaltet werden müssen.
- Der Zugang muss auch im Winter gewährleistet sein. Der effiziente Maschineneinsatz ist nur auf den Asphaltflächen möglich.

5. Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Dünger

Auf allen Friedhöfen dürfen durch die Friedhofgärtner Pflanzenschutzmittel und Herbizide nur nach Rücksprache mit der Abteilung Umwelt und Landschaft (AUL) im Unterhalt der Anlagen angewendet werden. Die Bewilligung wäre zudem nur im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Neophyten möglich. Bis heute gab es von den Friedhofgärtnern keine Anfragen für eine Bewilligung.

Die Bewilligungspflicht für Pflanzenschutzmittel und Herbizide gilt nicht für die Grabpflege, die privat, über die Friedhofgärtner, eine Gartenbaufirma oder durch die Angehörigen ausgeführt wird. Sie ist von diesem generellen Verbot des Einsatzes ausgenommen.

Für den Einsatz von Dünger bestehen keine spezifischen Regeln.

6. Vorgesehene Massnahmen zur Umsetzung der Motion

7. Bedarfsanalyse und Planung

Die Aufträge für die Friedhofpflege werden im 2023 wieder ausgeschrieben. Als Grundlage für die Ausschreibung wird unter Federführung der Abteilung Umwelt und Landschaft eine Bedarfsanalyse und darauf angepasste Planung der Friedhofsnutzung erarbeitet. Dabei werden neben den betrieblichen vor allem auch ökologischen Zielsetzungen zur Förderung der Biodiversität (gemäss Biodiversitätskonzept) berücksichtigt und in die Planung einfließen.

8. Reglementarische Grundlagen

Die unter 2.1 aufgeführten Artikel des Bestattungs- und Friedhofsreglements genügen aus Sicht des Gemeinderats, um die Anliegen der Motion umzusetzen. Dies gilt für die Art der Nutzung (siehe FH Wabern Dorf), die Gestaltung als auch für die ökologische Ausrichtung der Pflege.

Die Verpflichtung zur ökologischen Pflege der Friedhöfe durch die Friedhofgärtner ist bereits in den heutigen Verträgen festgehalten und soll im Rahmen der anstehenden Submission noch präzisiert und verstärkt werden.

Mit der entsprechenden Anpassung der Bestattungs- und Friedhofsverordnung lässt sich auch die Verpflichtung zur ökologischen Pflege für die Grabpflege durch die Privaten bzw. deren beauftragte Gärtner:innen verbindlich verankern.

Konkret wäre Artikel 16 der Bestattungs- und Friedhofsverordnung mit folgendem Absatz zu ergänzen:

- Der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln jeglicher Art ist bei der Grabbepflanzung und Pflege untersagt. Düngemittel müssen ausschliesslich organischer Herkunft sein. Erlaubt sind Produkte, die gemäss der FiBL-Betriebsmittelliste für den biologischen Landbau in der Schweiz zugelassen sind.

Dieses Verbot und die Vorgaben sind nicht ganz unumstritten, denn es kann bedeuten, dass die Grabpflege in einer anderen Form ausgeführt werden muss, als bisher. Die "gewöhnliche" saisonale Grabbepflanzung (Wechselflor, dreimal wechselnde, jährliche Bepflanzung) entspricht fast einer Monokultur, da sind meist Nährstoffergänzungen notwendig. Da die Grabpflege aber Sache der Angehörigen ist, ist es zumindest für bestehende Gräber auch eine Kostenfrage, wenn die Grabgestaltung anders, eventuell teurer ausfallen wird.

Nach Auskunft des Rechtsdienstes wäre es aber zulässig neue Vorgaben auch bei bestehenden Verträgen zu machen, so lange eine Übergangsfrist für beispielsweise eine neue Bepflanzungsart gewährleistet wird.

9. Fazit

Der Gemeinderat ist mit der inhaltlichen Stossrichtung der Motion einverstanden. Wie vorangehend dargelegt, erachtet er aber die Bestimmungen im Bestattungs- und Friedhofsreglement für genügend um die Anliegen der Motionär:innen umzusetzen.

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und dem Parlament im Rahmen der Abschreibung in zwei Jahren einen Bericht zu den realisierten Massnahmen vorzulegen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 1. Juni 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 23. Februar 2022

Diskussion

Stellvertreterin der Erstunterzeichnerin Isabelle Feller, Junge Grüne: Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung dieser Motion. Der Bericht ist gut strukturiert und gibt aufschlussreiche Informationen darüber, was bereits umgesetzt wird.

Wir sind froh, dass der Gemeinderat mit der Idee der Motion einverstanden ist und bereits selber gewisse Punkte umsetzt.

Das Verbot von synthetischen Düngemittel auch auf Privatpersonen auszuweiten, begrüssen wir sehr. Trotzdem ist dies in unseren Augen nicht genug, um die Biodiversität in ausreichendem Mass zu fördern, da der Fokus nicht am richtigen Ort gesetzt ist, was die private Grabpflege anbelangt. Hier ist nämlich nicht der Einsatz von Düngemittel das Hauptproblem, vielmehr wird die Biodiversität bei der privaten Grabpflege durch die einseitige Bepflanzung bedroht. Auch von den FriedhofsgärtnerInnen wünschen wir uns eine diversere Bepflanzung, welche den Aspekt der Biodiversität mehr einbezieht. Dass Friedhofsanlagen Refugien für bedrohte und verdrängte Tierarten darstellen, ist schon länger bekannt. Gerade hier können wir mit bewusster Bepflanzung und abwechslungsreicher Gestaltung eine Artenvielfalt schaffen, wie sie sonst in Städten und in urbanen Gebieten nicht mehr anzutreffen ist. Hecken, Teiche oder Trockenmauern schaffen Lebensraum für eine Vielzahl unterschiedlicher Lebewesen, welche gezielt gefördert werden müssen, ganz nach dem Vorbild des Friedhofs Rosengarten in Bern, wo durch das Aufstellen von Nistkästen sogar der Trauerschnäpper wieder anzutreffen ist und Fledermäuse nachts ungestört durch die unbeleuchtete Anlage streifen können. Um solche Massnahmen umsetzen zu können, braucht es klare Vorgaben im Bestattungs- und Friedhofsreglement. Die heutigen Vorgaben schreiben nur eine umweltgerechte Gestaltung vor. Eine vage Formulierung, welche wie eine Floskel aus dem letzten Jahrhundert klingt. Wir sind überzeugt, dass mit der Überarbeitung des Bestattungs- und Friedhofsreglement wichtige Massnahmen aufgenommen werden können, um die Biodiversität im urbanen Raum gezielt zu fördern und so allen möglichen Lebewesen wieder mehr Lebensraum zu schaffen. Darum wird die Junge Grüne/Grüne-Fraktion an der Motion festhalten und nicht wie vom Gemeinderat gewünscht, die Motion in ein Postulat umwandeln. Wir hoffen, dass ihr uns unterstützt und dadurch mithelft, Erholungsraum für alle BewohnerInnen von Köniz zu schaffen.

Fraktionssprecherin SP, Michaela Bajraktar, JUSO: Zuerst möchten wir gerne der zuständigen Direktion für die ausführliche Beantwortung danken. Ich persönlich habe mich natürlich sehr gefreut, dass die inklusive Art zu gendern verwendet wurde. Merci vielmals.

Ich werde mich kurzhalten, denn wir schliessen uns der Beantwortung an. Auch wir von der SP/JUSO-Fraktion sind mit der inhaltlichen Stossrichtung dieser Motion einverstanden.

Uns ist, wie auch dem Gemeinderat, wichtig, dass Friedhöfe weiterhin barrierefrei zugänglich sind und ein Ort der Erholung und Besinnung bleiben. Natürlich darf der ökologische Nutzen dabei nicht vergessen gehen. Wie der Antwort zu entnehmen ist, wird auch hier bereits Sorge getragen. Doch wie wir nun gerade von Isabelle Feller gehört haben, könnte noch viel mehr rausgeholt werden. Darum werden wir der Erheblicherklärung der Motion zustimmen.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Eigentlich wollte ich nichts sagen, aber da nun an der Motion festgehalten wird, will ich trotzdem noch etwas sagen: Wir haben dies bei uns diskutiert und die Forderung ist grundsätzlich eine gute Sache. Auch, weil die Forderungen einmal nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch andere betreffen. Darum waren wir der Meinung, dass wenn das Postulat für erheblich erklärt wird, wir nichts dazu sagen würden. Doch nun ist es etwas anders.

Die Antwort des Gemeinderats überzeugt uns. Es wirkt doch etwas starr, wenn das so, wie die Motion es fordert, aufgenommen werden würde. Ich will hier daher einen Sitzungsunterbruch beantragen - wenn dies möglich ist, kann man dies auch mit einer Pause verbinden - damit wir uns kurz beraten können. Wir sind der Motion gegenüber kritisch, doch wir wollen uns trotzdem noch kurz beraten.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Andreas Hauser, GLP: Unsere Einschätzung liegt etwas zwischen den vorherigen Voten. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat ebenfalls für die Beantwortung des Motionstexts. Die Antwort ist kompetent und klar. Einzig: Sie zeigt nicht auf, was der Gemeinderat zur Umsetzung von Punkt 3 der Motion unternehmen würde, also die Möglichkeiten der Doppelfunktionen zu prüfen und, wo realisierbar, die Nutzungsreglemente zu ändern.

Wir unterstützen das Anliegen, das uns Dominique Bühler als Vermächtnis hinterlassen hat. In Form eines Postulats würde es uns eigentlich ausreichen, wir können den Grünen aber auch darin folgen, an einer Motion festzuhalten.

Friedhöfe sind Orte der Besinnung, Orte von Verbindung und Erinnerung, von Tod und Leben, von Werden und Vergehen. Sie können Oasen für Pflanzen und Tiere, aber ebenso für Menschen sein. Ich erinnere mich an Friedhofs-Besuche mit Kinderwagen oder Tragetuch, während welcher unser erstes Kind endlich seinen Schlaf gefunden hat.

Wir pflücken hier eine tiefhängende Frucht: Mit wenig Aufwand erreichen wir viel für die Biodiversität im umfassenden Sinn, also für das Leben in seiner ganzen Vielfalt.

In der Umsetzung wird sicher Augenmass und Fingerspitzengefühl gefragt sein, wenn es darum geht, den privaten Einsatz von Herbiziden zu verbieten. Es geht ja nicht darum, Trauernde vor den Kopf zu stossen, sondern darum, dem Leben, dem Werden und Vergehen mehr Raum zu geben.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für die gute Aufnahme unserer Antwort. Es freut mich sehr, inklusive das Gendern wurde erwähnt.

Es wurde mehrfach erwähnt, dass die Biodiversitätsförderung ein wichtiges Ziel auf den Friedhöfen ist, das soll verstärkt werden, das haben wir in unserer Antwort gesagt. Das wollen wir mit der neuen Ausschreibung machen. Das liegt bei uns in der Abteilung und danach auch beim Gemeinderat, dass man in der neuen Ausschreibung diese Biodiversitätsförderung verstärkt von den Gärtnern einfordert, welche den Zuschlag bekommen.

Es wurde erwähnt, beim Friedhof in Bern gibt es Trauerschnäpper. Ich weiss vor allem, dass wir auf dem Friedhof in Köniz einen Rehbock hatten. Dieser fand sogar den Weg bis in die Presse, denn dieser hat zum Teil die Blumen, welche auf die Gräber gestellt worden sind, gefressen und dann hat es Leute gegeben, welche glaubten, dass Blumendiebe herumgehen. Aber zumindest ein Teil konnte man mit diesem Rehbock erklären.

Isabelle Feller hat auch gesagt, dass die Biodiversität auf den privaten Gräbern zum Teil fehlt. Das ist richtig, diese könnte man sicherlich auch mit einer höheren einheimischen Biodiversität bepflanzen, aber ich will hier doch darauf hinweisen, dass dies im Vergleich zur Gesamtfläche, doch sehr kleine Flächen auf diesen privaten Gräbern sind.

Dann hat Andreas Hauser noch gesagt, dass wir nicht wirklich eine Antwort auf die Doppelfunktion der Friedhöfe gegeben hätten. Für mich hat jeder Friedhof ganz klar eine Doppelfunktion und ich bin der Meinung, wir haben dies in der Antwort auch etwas geschildert. Man muss sich natürlich schon fragen, für wen die Friedhöfe denn nun sind? Sind Friedhöfe für die Toten oder sind sie für die Lebenden? Ich bin klar der Meinung, die Friedhöfe sind für die Lebenden, um den Toten zu gedenken und gleichzeitig soll es ein Ort des Lebens sein, der Biodiversität. Und diese Flächen, welche für die Gräber benötigt werden, nehmen ständig ab. Es werden auch immer mehr Urnen nach Hause genommen. Es ist zwischen einem Drittel und der Hälfte, welche heimgenommen werden. Ihr findet dies in den Zahlen im Jahresbericht in der Übersicht Köniz. Friedhöfe werden nicht mehr so stark gebraucht, wir haben freie Flächen und auf diesen Flächen

haben wir tatsächlich das Potential, die Biodiversität zu fördern. Aber auch jetzt, gerade nach diesem heissen Sommer, sind das kühle Orte, das sind wunderbare Orte, um sich zu erholen, damit Kinder im Tragetuch einschlafen können, es ist wirklich ein Ort für die Lebenden und für eine reiche Biodiversität. Wir im Gemeinderat sind der Meinung, dass man dies so, wie es im Vorstoss gefordert wird, als Postulat umsetzen kann.

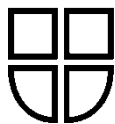
David Burren, SVP: Wir haben uns kurz in der Pause beraten und sind zum Schluss gekommen, dass wir dieses Vorhaben der Grünen nicht unterstützen und somit diese Motion nicht unterstützen helfen. Für ein Postulat wären wir noch zu haben gewesen, obschon der Bericht des Gemeinderates ja bereits jetzt gut Auskunft gibt. Doch die Motion ist für uns einfach starr. Es sind Begehren darin, welche Fragen aufwerfen. Wollt ihr dann dem Privaten die Pflanze wieder ausgraben, wenn diese noch etwas Dünger vom Gärtner hatte oder gegen Blattläuse behandelt ist? Ich weiss nicht, ob dies dann eine zusätzliche Stelle für einen Friedhofspolizisten notwendig machen würde, welcher schaut, wer, was pflanzt? Das alles ist uns noch etwas schleierhaft und darum haben wir grösste Bedenken, dass diese so überhaupt umgesetzt werden kann. Aus diesem Grund werden wir diese nicht unterstützen.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 24 gegen 10 Stimmen)

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung Nr. 10 vom 16.09.2024

Protokollauszug

V2205 Motion (Grüne, Junge Grüne) „Mehr Biodiversität und vielfältigere Nutzung von Friedhofsanlagen“

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Mit der Erheblicherklärung der Motion V2205 in der Parlamentssitzung vom 29.08.2022 wurde der Gemeinderat beauftragt:

1. Durch gezielte Massnahmen die biologische Vielfalt auf den gesamten Grün- und sonstigen Flächen der Friedhofsanlagen zu fördern, die versiegelte Flächen wo möglich zu reduzieren sowie Anreize für naturnahe und ökologische Grabgestaltungen zu schaffen. Das Bestattungs- und Friedhofreglement ist entsprechend anzupassen.
2. Den Einsatz von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel bei der Pflege von Friedhofsanlagen und bei der Grabgestaltung zu verbieten. Es darf ausschliesslich organischer Dünger verwendet werden. Das Bestattungs- und Friedhofreglement ist entsprechend anzupassen.
3. Für jede Friedhofsanlage die Möglichkeiten der Doppelfunktionen zu prüfen und wo realisierbar die entsprechenden Nutzungsreglementsänderungen vorzunehmen.

2. Vorgehen zur Umsetzung der Motion V2205

Der Fokus für die Umsetzung der Motion lag auf den vier aktiven Friedhöfen (Köniz, Oberwangen, Niederscherli und Nesslerenholz). Auf dem Friedhof Wabern Dorf wird nicht mehr bestattet, es hat nur noch vereinzelt Gräber. Die freigewordenen Flächen werden nun gemäss der Zweckbestimmung im Baureglement als Park, Aufenthalts- und Spielplatz für die Schule genutzt, er erfüllt die Vorgaben der Motion und wird deshalb hier nicht weiter behandelt.

Die bisher von der zuständigen Abteilung Umwelt und Landschaft (AUL) umgesetzten Punkte und die geplanten nächsten Schritte sind in den nachfolgenden Kapiteln erläutert.

3. Rahmenbedingungen

Die Friedhöfe sind vielerorts immer mehr nicht nur Begräbnisstätten, sie sind auch Grünanlagen sowie Besinnungs- und Erholungsorte. Friedhöfe weisen auch ein hohes Potential zur ökologischen Gestaltung und Förderung der Biodiversität auf. So werden auch die Friedhöfe in der Gemeinde Köniz immer heterogener. Um diese Multifunktion zu erfüllen, sind die Friedhöfe nebst wertvollen ökologischen Oasen auch Orte mit gärtnerischen Gestaltungselementen (ornamentale Blumenanpflanzungen, Staudenbeete, Ziergehölze und Schnitthecken).

Dieses Zusammenspiel von "wilder" biodiverser Natur und gestalteter Umgebung funktioniert gut und wird von der Bevölkerung auch sehr geschätzt, einzelne Reklamationen über das "un gepflegte" Erscheinungsbild gibt es aber auch. Das Verständnis und die Toleranz, wie ein Friedhof auszusehen hat, ist bei den Besuchenden der Friedhofanlagen sehr unterschiedlich und oftmals emotional geprägt. Deshalb ist ein ausgewogenes Pflegekonzept sehr wichtig.

4. Stand der Umsetzung

5. Förderung der Biodiversität

Biodiversitätsfördernde Massnahmen werden in den Friedhöfen wo möglich umgesetzt. Im Rahmen der Ausschreibung der Friedhofspflege werden klare Vorgaben zur ökologischen Bewirtschaftung der Anlagen gemacht. Für die neuste Ausschreibung im Jahr 2023 wurden die Anforderungen bezüglich einer ökologischen und nachhaltigen Pflege weiter geschärft und für jede einzelne Fläche auf dem Friedhof ein entsprechendes Zielbild definiert, welches die offerierenden Gartenbaubetriebe erreichen müssen. Themen des Biodiversitätskonzeptes (z.B. Stossrichtung 3: Förderung der Biodiversität auf gemeindeeigenen Flächen) flossen in die Ausschreibung ein. Dieses verlangt, das ökologische Potential auszuschöpfen, die Biodiversität zu fördern und den Ressourcenverbrauch zu minimieren. Hierfür erfolgt die Pflege differenziert und entspricht den jeweiligen Ansprüchen (Nutzung, Gestaltung, Ökologie). An geeigneten Stellen sind von den Friedhofgärtnern Vorschläge für Laub-, Ast-, Steinhäufen sowie Vogel- oder Bienenhäuschen als Unterschlupf für Kleintiere und Insekten gewünscht. Ein Eindruck der Pflegevorgaben kann in der Beantwortung dieser Motion (Beilage) gewonnen werden. Im Friedhof Köniz wurde 2021 mit der Unterstützung des Lions Club Köniz ein Biodiversitätspfad angelegt.

6. Ökologische Grabgestaltung

Die Pflege der Grabfelder während der Ruhedauer obliegt den Angehörigen (Art. 10 des Bestattungs- und Friedhofsreglements). Diese entscheiden in der Regel selber über die Gestaltung und Pflege der Gräber. Falls diese das Grab nicht selber pflegen möchten, können sie entweder einen Auftrag an die Stiftung Dauergrabpflege Köniz erteilen (wird für mehrere Jahre im Voraus bezahlt) oder einen Gärtner nach Wahl mit der Pflege der Gräber beauftragen.

Es ist möglich, mit einer ökologischen Bepflanzung eine schöne und saubere Grabgestaltung zu erreichen. Oftmals sind sich die Angehörigen dessen nicht bewusst oder sie haben keine Vorstellung wie man dies umsetzen könnte. Die AUL plant deshalb eine Sensibilisierungskampagne zusammen mit der Stiftung Dauergrabpflege. Das Ziel der Kampagne ist es, auf die ökologische Grabgestaltung und -pflege aufmerksam zu machen und Beispiele für eine Umsetzung aufzuzeigen. Des Weiteren dient die Kampagne dazu auf das überarbeitete Reglement aufmerksam zu machen. Der Zeitpunkt der Kampagne wird mit dem in Kraft treten des überarbeiteten Reglements abgestimmt.

7. Versiegelte Flächen

Die versiegelten Flächen auf den Friedhofsanlagen werden laufend optimiert und wo möglich reduziert. Lediglich die Hauptwege sowie die nötigen Zufahrten zu den Betriebsgebäuden und Grabfeldern sind versiegelt. Grösstenteils bestehen diese bereits aus Betonpflastersteinen, die eine Versickerung von Regenwasser ermöglichen. Eine weitere Reduktion der Asphaltflächen wurde evaluiert. Im Zentrum stand dabei die Gewährleistung der Barrierefreiheit. Ein Grossteil der Besuchenden der Friedhofsanlagen sind ältere Menschen und somit müssen die Zugänge möglichst hindernisfrei gestaltet werden. In diesem Zusammenhang ist auch der Winterdienst ein Thema. Der Zugang zu den Grabfeldern muss auch im Winter gewährleistet sein. Der effiziente Maschineneinsatz ist nur auf den Hartbelagsflächen möglich. Spielraum besteht bei den Parkplätzen; dies sind Flächen, die teilweise entsiegelt werden können. Bei Sanierungen/Erneuerungen wird dies auch schon umgesetzt, z.B. als der Parkplatz des Friedhofs Köniz an der Stapfenstrasse 2014 saniert werden musste, wurden die Parkfelder mit wasserdurchlässigen Gittersteinen belegt.

8. Pflanzenschutz und Düngung

Auf allen Friedhöfen dürfen durch die Friedhofgärtner Pflanzenschutzmittel und Herbizide nur nach Rücksprache mit der AUL im Unterhalt der Anlagen angewendet werden. Die Bewilligung ist zudem nur im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Neophyten möglich. Die Bewilligungspflicht für Pflanzenschutzmittel und Herbizide gilt bis anhin nicht für die Grabpflege, die

privat, über die Friedhofgärtner, eine Gartenbaufirma oder durch die Angehörigen ausgeführt wird. Sie ist von diesem generellen Verbot des Einsatzes ausgenommen.

Eine Klausel, welche den Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln auch für die Grabpflege regelt soll in das überarbeitete Reglement aufgenommen werden (siehe. Kap. 5). Ergänzt wird die Änderung im Reglement durch die in Kap 4.2 beschriebene Sensibilisierungskampagne.

9. Doppelnutzung von Friedhofsanlagen

Zunehmend kommt den Friedhöfen die Funktion von ökologischen Ausgleichsflächen, der Biodiversitätsförderung, des Klimaausgleichs (als kühlende Orte während Hitzeperioden) sowie der Naherholung zu.

Den Friedhöfen der Gemeinde Köniz sind, Stand heute, jedoch im Baureglement nur einer Zweckbestimmung als Friedhofsanlage zugewiesen. Im Rahmen der Raumstrategie wird deshalb überprüft, wo und in welcher Form eine Doppelfunktion von Friedhöfen in der Gemeinde Köniz formal festgelegt werden könnte. Zur verbindlichen Verankerung braucht es eine Anpassung des Baureglements.

10. Änderung des Friedhofs- und Bestattungsreglements sowie Verordnung

Die AUL arbeitet zurzeit an einer umfangreichen Überarbeitung des Reglements. Die in dieser Motion geforderten Anpassungen werden in diesen Prozess integriert. Da diese ganzheitliche Überarbeitung mehr Aufwand nach sich zieht als nur die geforderten punktuellen Anpassungen, konnte die Überarbeitung des Reglements noch nicht abgeschlossen werden.

Vorgesehen ist unter anderem die Priorisierung und Förderung der Biodiversität sowie ein generelles Verbot chemisch-synthetischen Pflanzenschutz- und Düngemittel ins Reglement aufzunehmen.

Das überarbeitete Reglement wird 2025 dem Parlament vorgelegt.

11. Fazit

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die wesentlichen Punkte der Motion umgesetzt sind bzw. deren Umsetzung in Arbeit ist und die Motion als erfüllt abgeschrieben werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 7. August 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) [Parlamentsantrag Beantwortung \(online auf Parlamentswebsite\)](#)

Diskussion

In Vertretung der Erstunterzeichnerin Dominique Bühler; Christina Aebischer, Grüne: Die Grüne/Junge Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung und für die Zusammenfassung dieser geleisteten Fortschritte für mehr Biodiversität auf unseren Friedhöfen. Auch in Absprache mit der damaligen Motionärin Dominique Bühler möchten wir positiv hervorheben, was hier bereits alles gegangen ist. Insbesondere gilt dies bezüglich der Ausrichtung des allgemeinen Unterhalts, welcher ökologischen Prinzipien folgt, bezüglich der Pflanzenvielfalt, aber auch beim Schaffen von Nest- und Unterschlupfmöglichkeiten für Vögel und Kleintiere.

Wir sind überzeugt, dass dies neben der Artenvielfalt, welche dies fördert, auch diesen Ort oder diese Orte, sehr aufwertet. Orte, wo Leute trauern, wo Leute gedenken und sich für das in einer schönen Umgebung aufhalten können. Wir begrüßen es auch, dass man versucht, externe Partner, wie der Lions Club mit ins Boot zu holen. Das gibt dem Ganzen auch eine breitere Abstützung.

Dasselbe gilt auch für die Sensibilisierungs- und Informationsarbeit, welche man macht und noch weiter ausbauen will. Es ist klar, dass ein Friedhof ein sehr emotionaler Ort ist, dass für viele Leute die Grabgestaltung und Pflege etwas sehr persönliches ist und es ist darum ganz wichtig, im Dialog mit den Angehörigen aufzuzeigen, welche Möglichkeiten es für eine ökologische Grabpflege gibt. Und so kann man auch Leute erreichen, welche man sonst vielleicht schwer erreichen und sensibilisieren kann. Wir haben von Leuten gehört, welche über diese Informationen der Gemeinde, zum ersten Mal überhaupt etwas über invasive Neophyten gehört haben und dann sowohl auf den Gräbern, wie auch in den eigenen Gärten Goldrute ausgerupft haben.

Die Grüne/Junge Grüne-Fraktion findet darum, wir sind auf einem guten Weg. Aber eben, es hat noch Luft nach oben. Einerseits, weil es gemeindeeigene Flächen sind und diese darum sehr wertvoll sind: Die Gemeinde kann hier direkt als Vorbild aktiv werden und konkret zum Schutz der Artenvielfalt beitragen. Aus unserer Sicht muss dies ein Anliegen werden und wir möchten sicherstellen, dass das auch so bleibt. Andererseits gibt es auch noch Bereiche, wo man noch mehr herausholen könnte, zum Beispiel bei den Wasserflächen oder Wasseranlagen, wie auch beim Entsiegeln und beim Einsatz von synthetischen Pestiziden. Darum möchten wir hier noch nicht abschreiben. Wir sind auf gutem Weg, aber die begonnene Arbeit ist noch nicht abgeschlossen und wir würden die ökologische Ausrichtung gerne in diesem Friedhofs- und Bestattungsreglement verankert sehen, welches gerade überarbeitet wird.

Darum möchten wir vorschlagen, dem Gemeinderat in diesem Punkt nicht zu folgen und noch nicht abzuschreiben, sondern dies erst dann zu machen, wenn dieses revidierte Reglement verabschiedet ist. Dann können wir dies ohne Zusatzaufwand und rasch tun.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Danke Christina Aebischer für die im Prinzip gute Rückmeldung. Du bestätigst, das wir bezüglich Biodiversität viel gemacht haben. Es ist tatsächlich viel gegangen, es ist ein wichtiges Anliegen und wir haben bis jetzt auch gute Rückmeldungen von den Leuten, den Friedhofbesuchenden erhalten, welche das durchaus auch anerkennen, dass wir hier grosse Schritte gemacht haben.

Es steht jetzt eine Reglementsänderung an, nicht nur wegen dieser Motion, sondern auch wegen anderer Sachen in diesem Reglement, welche nicht mehr zeitgemäss sind. Wir müssen verschiedene Sachen neu regeln und wir wollen auch gewisse Details, welche im Reglement sind, in der Verordnung platzieren.

Gerade letzte Woche haben wir drei Workshops mit allen Leuten, welche irgendwie mit dem Friedhof zu tun haben, durchgeführt - mit Bestattern, mit den Landeskirchen, mit Trauerrednern, mit den Friedhofgärtnern, aber auch mit einer Vertreterin von Senioren Köniz - in welchen wir gesammelt haben, was die Zukunft der Friedhöfe Köniz sein wird. Einerseits wurde erhoben, wie der jetzige Betrieb läuft, also was gut und was weniger gut läuft, und andererseits, was die Zukunft der Friedhöfe sein wird. Das wird eine Grundlage für diese Reglementsänderung sein und dort hat die Biodiversität einen grossen Stellenwert. Auch aufgrund der Motion haben wir ja bereits gesagt, wie wir uns diese Artikel in etwa vorstellen.

Wir werden auf alle Fälle mit dieser Reglementsänderung kommen, das ist mein Versprechen, aber es ist natürlich euer gutes Recht zu sagen, nein, ihr wollt zuerst dieses Reglement sehen, bevor ihr abschreibt. Es ist einfach ein etwas grösserer Verwaltungsaufwand, doch das dürft ihr natürlich machen. Ich und der Gemeinderat empfehlen euch aber, hier jetzt abzuschreiben.

Beschluss

Die Motion wird nicht abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: 24 Ablehnung der Abschreibung, 12 Annahme Abschreibung)

Chantal Fuchs
Leiterin Fachstelle Parlament